

**DIE LINKE**. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des Ausschuss für  
Kinder, Jugend und Familie  
Herrn Ulrich Klonki  
Über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda  
Postfach 101820  
44621 Herne

**Fraktion**

Hauptstraße 181  
44652 Herne  
Telefon 02325 / 65 40 51  
Telefax 02325 / 65 40 50  
fraktion@die-linke-herne.de  
www.die-linke-herne.de

Herne, den 3. Mai 2019

**Auswahl, Begleitung und Kontrolle von Pflegepersonen in der Vollzeitpflege nach SGB VIII**

Sehr geehrter Herr Klonki,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zuzunehmen.

**Auswahl, Begleitung und Kontrolle von Pflegepersonen in der Vollzeitpflege nach SGB VIII**

**Begründung:**

Nach den Missbrauchsfällen in Lügde kommt zu Recht die Frage auf, warum der mutmaßliche Täter als Pflegevater für ein Kind eingesetzt wurde und - trotz eindeutiger Hinweise auch von Behörden auf Misshandlung - noch zwei Jahre bleiben konnte. Heute kann man sicherlich feststellen, dass im o.g. Fall das zuständige Jugendamt bzw. einzelne Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen versagt haben. Gleiches gilt sicherlich für andere, öffentlichkeitswirksame Fälle von Misshandlungen in Pflegefamilien (Rhein-Neckar-Kreis, Plettenberg bzw. Gelsenkirchen, Krefeld, auch Herne).

Unabhängig von diesen Fällen ist aber auch festzustellen, dass generell die Zahl von Kindeswohlgefährdungen (von Vernachlässigung über Misshandlungen bis hin zu Missbrauch) in der längerfristigen Vollzeitpflege nicht unerheblich ist. Diese Feststellung steht im eklatanten Widerspruch zum eigentlichen Ziel der Unterbringung in einer Pflegefamilie: Dem Kind bzw. dem Jugendlichen Stabilität geben, Hilfestellungen anzubieten, verletzte Grundrechte wieder her zu stellen, vernachlässigte Grundbedürfnissen wieder gerecht zu werden.

Um Kindeswohlgefährdungen in der Vollzeitpflege zu vermeiden, sind u.a.

- allgemeingültige Vorauswahlkriterien, wer Pflegeperson werden darf (auch für Verwandtenpflege)
- eine sorgfältige, individuelle Auswahl von geeigneten Pflegepersonen (auch für Verwandtenpflege)
- eine intensive Begleitung dieser Pflegepersonen über die gesamte Dauer der Pflege
- sowie ein dezidiertes, für alle am Prozess der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen Beteiligten zugängliches Kontrollsystem

notwendig.

Wir bitten um Darstellung des Ist-Zustandes der o.g. Punkte für Herne.

Mit freundlichen Grüßen

D  
a  
n  
i  
e